

| Mitteilung Nr. MIT-   |           | / (wird von 00 eingetragen)   |  |
|---|-----------|---|--|
| zur Anfrage nach § 38 GOSTVV<br>der Stadtverordneten<br>der Fraktion/Gruppe<br>vom<br><b>Thema:</b> |           | <b>AF - 24/2016</b><br><b>Thorsten Raschen / Ralf Holz</b><br><b>CDU-Fraktion</b><br><b>23.02.2016</b><br><b>Wohnsituation in Bremerhaven -<br/>hier Mietwohnungen?</b> |  |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:   | <b>Ja</b> | Anzahl Anlagen:   |  |

### I. Der Antrag/Die Anfrage\* lautet:

Der Magistrat verfolgt die Strategie einer wachsenden Stadt als Oberzentrum. Neben der Zurverfügungstellung von attraktivem Bauland benötigt die Stadt aber auch attraktive Mietwohnungen. Dies hat die GEWOS Studie bereits im April 2012 festgestellt. Seither hat die Nachfrage u.a. durch die EU- Zuwanderung und die Flüchtlingssituation weiter zugenommen, auch ist zu beobachten, dass durch die demografische Entwicklung immer mehr barrierefreier Wohnraum in zentralen Lagen mit guter Infrastruktur angefragt wird.

1. Von welcher Entwicklung für die Nachfrage nach Mietwohnungen geht der Magistrat für die nächsten 4 Jahre aus?
2. Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen, um den Hinweisen aus der GEWOS-Studie von 2012 und der o.g. aktuellen Entwicklung stadtplanerisch zu begegnen?
3. Hält der Magistrat die Ankurbelung, auch des sozialen Wohnungsbaus, unter den o.g. Gründen für erforderlich und notwendig? Falls ja, mit welchen Programmen und Maßnahmen sollen soziale Wohnungsbauprojekte angekurbelt werden? Falls nein, warum nicht?

### II. Der Magistrat hat am 09.03.2016 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Eine sichere Einschätzung der Mietwohnungsnachfrage in Bremerhaven in den nächsten vier Jahren ist aufgrund nicht bekannter Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen von Bremerhaven aus nicht möglich. Die GEWOS-Studie von 2012 hat sich mit diesen Entwicklungen nicht befassen können.

Es liegt ein Angebot des Berliner Unternehmens Empirica vor, für Bremerhaven eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung mindestens bis 2020 vorzunehmen und daraus abgeleitet, eine qualifizierte Einschätzung über zukünftige Wohnungsbedarfe in den unterschiedlichen Segmenten zu liefern. In dieser Prognose sollen sowohl die Bedarfe aus Zuwanderung von Flüchtlingen sowie aus dem europäischen Ausland mit ihren Wohnungsbedarfen überprüft werden, als auch in Fortschreibung des GEWOS-Gutachtens die Ansprüche besser Verdienender/hochqualifizierter Zuwanderer betrachtet werden.

Das Gutachten kostet 60.000,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Der Magistrat empfiehlt eine kurzfristige Vergabe als Ausnahme innerhalb der haushaltslosen Zeit.

zu 2.

Der Magistrat will die Standorte ehemaliges Kistnergelände und Warringsgelände vorrangig für Mietwohnungsbau gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften und privaten Investoren entwickeln. Für das Warringsgelände läuft bereits ein städtebaulicher Ideenwettbewerb. Für das Kistnergelände ist eine Durchführung mit Abschluss Herbst 2016 fest eingeplant. Für beide Gebiete sind danach Bauleitpläne aufzustellen, so dass ein Baubeginn 2017 (2. Jahreshälfte) machbar ist.

Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Mietwohnungen im Rahmen des geltenden Planungsrechtes werden gefördert, soweit sie zu keinen städtebaulichen Spannungen führen.

zu 3.

Der Magistrat hält eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus für erforderlich. Hierzu sind in den letzten Jahren Fördermittel aus dem Landesprogramm zur Wohnraumförderung nach Bremerhaven geholt worden. Diese Aktivitäten sollen verstärkt werden, um Wohnungsneubau insbesondere auch an den unter 2. genannten Standorten für `Normalverdiener` bezahlbar zu machen.

Sollte die Bundesregierung die Fördermöglichkeiten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausweiten, wird Bremerhaven zusätzliche Mittel beantragen.

Grantz  
Oberbürgermeister